

## Übersicht der Leistungspakete in der Kfz-Versicherung bei PKW gemäß den AKB

– Stand 1. Januar 2020 –

 Die **Leistungspakete** unterscheiden sich in folgenden Inhalten:

<b>Kfz-Haftpflichtversicherung</b>	<b>Comfort</b>	<b>Comfort Plus</b>
Auslandsschadenschutz (besonderer Schutz bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland)	Nein	Ja
Autoschutzbrief	Gegen Mehrbeitrag möglich	Gegen Mehrbeitrag möglich
Fahrerschutz	Gegen Mehrbeitrag möglich	Gegen Mehrbeitrag möglich
Eigenschadensdeckung	Schäden, die durch den Gebrauch des versicherten Fahrzeugs an anderen auf Sie zugelassenen Fahrzeugen verursacht werden	Erweiterung auf Schäden, die durch den Gebrauch des versicherten Fahrzeugs an Ihrem Eigentum (z. B. Garagentor oder Hauswand) bis 50.000 Euro je Versicherungsjahr verursacht werden. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadensfall 500 Euro
Deckungssumme für Personenschäden	Höchstens 12 Mio. Euro je geschädigte Person	Höchstens 15 Mio. Euro je geschädigte Person

<b>Vollkaskoversicherung</b>	<b>Comfort</b>	<b>Comfort Plus</b>
Neupreisentschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs	6 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs	Erweiterung auf 24 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs und maximaler Fahrleistung bis 60.000 km sowie die Übernahme der Überführungskosten für das anschließend bei uns versicherte Neufahrzeug bis zu einem Betrag von 500 Euro
Kaufwertentschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen	Nein	In den ersten 12 Monaten nach dem Erwerb eines Gebrauchtfahrzeugs wird bei dessen Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) der Kaufwert ersetzt
Ersatz von mobilen Navigationsgeräten	Nein	Ja, sofern werkseitig beim Neukauf mitgeliefert
Verzicht auf einen Abzug „Neu für Alt“ bei Wertverbesserungen nach einer Reparatur	Nein	Ja (mit Ausnahme des Akkumulators bei Elektro-/Hybridfahrzeugen)
Entsorgung/Resteverwertung nach Totalschaden	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der nachgewiesenen Kosten bis zu 1.000 Euro, sofern das Folgefahrzeug bei uns versichert wird	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der nachgewiesenen Kosten bis zu 2.000 Euro, sofern das Folgefahrzeug bei uns versichert wird
Sonderausstattung	Entschädigungsgrenze von jeweils 5.000 Euro für Multifunktions- und Kombinationsgeräte sowie sonstige Sonderausstattung	Keine Entschädigungsgrenzen für beitragsfrei mitversicherte Fahrzeugteile (z. B. Multifunktions- und Kombinationsgeräte)
Erweiterung des Unfallbegriffs	Nein	Ja, für durch beschädigte Reifen bzw. durch sich während der Fahrt öffnende Motorhauben verursachte Schäden am Fahrzeug und für Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug ohne Einwirkung von außen
Ersatz von Betriebsmitteln	Nein	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der Reparaturrechnung Betriebsmittel (außer Treibstoff) bis maximal 100 Euro
Elektropaket	Gegen Mehrbeitrag möglich	Gegen Mehrbeitrag möglich

<b>Teilkaskoversicherung</b>	<b>Comfort</b>	<b>Comfort Plus</b>
Neupreisschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs	6 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs	Erweiterung auf 24 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs und maximaler Fahrleistung bis 60.000 km sowie die Übernahme der Überführungskosten für das anschließend bei uns versicherte Neufahrzeug bis zu einem Betrag von 500 Euro
Neupreisschädigung bei Entwendung eines Multifunktions- und Kombinationsgeräts (z. B. Radio- und Navigationssysteme)	Nein	Bis zu 24 Monate ab dem Anschaffungstag des Neugeräts
Kaufwertentschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen	Nein	In den ersten 12 Monaten nach dem Erwerb eines Gebrauchtfahrzeugs wird bei dessen Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) der Kaufwert ersetzt
Ersatz von mobilen Navigationsgeräten	Nein	Ja, sofern werkseitig beim Neukauf mitgeliefert
Verzicht auf einen Abzug „Neu für Alt“ bei Wertverbesserungen nach einer Reparatur	Nein	Ja (mit Ausnahme des Akkumulators bei Elektro-/Hybridfahrzeugen)
Entsorgung/Resteverwertung nach Totalschaden	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der nachgewiesenen Kosten bis zu 1.000 Euro, sofern das Folgefahrzeug bei uns versichert wird	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der nachgewiesenen Kosten bis zu 2.000 Euro, sofern das Folgefahrzeug bei uns versichert wird
Sonderausstattung	Entschädigungsgrenze von jeweils 5.000 Euro für Multifunktions- und Kombinationsgeräte sowie sonstige Sonderausstattung	Keine Entschädigungsgrenzen für beitragsfrei mitversicherte Fahrzeugteile (z. B. Multifunktions- und Kombinationsgeräte)
Mitversicherung Unterschlagung	Nein	Ja
Erweiterung Wildschadensklausel	Ja, auf Bär, Marderhund, Waschbär und Wolf	Ja, Schäden mit Tieren aller Art
Erweiterung Elementarschäden	Nein	Ja, auf Erdbeben und Schnee-/Dachlawinen
Tierbiss	An Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Gummimanschetten und Dämmmatten (keine Folgeschäden)	An Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Gummimanschetten und Dämmmatten und Folgeschäden bis 5.000 Euro
Austausch von Schlössern nach Einbruchdiebstahl/Raub	Nein	Ja
Ersatz von Betriebsmitteln	Nein	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der Reparaturrechnung Betriebsmittel (außer Treibstoff) bis maximal 100 Euro
Mietwagenpauschale bei Verlust (Diebstahl)	Nein	Ja, es werden bei der Mietwagenvermittlung durch uns bis maximal 500 Euro erstattet
Ersatz von Aggregatschäden durch Kurzschluss	Nein	Ja, es sind auch Schäden durch Kurzschluss an den angeschlossenen Aggregaten bis zu einem Betrag von 500 Euro je Schadensfall versichert. Ist ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug versichert, sind Folgeschäden am Akkumulator bis 5.000 Euro versichert, sofern kein erweiterter Versicherungsschutz für Elektro-/Hybridfahrzeuge (Elektropaket) vereinbart ist
Elektropaket	Gegen Mehrbeitrag möglich	Gegen Mehrbeitrag möglich

## Weitere Erläuterungen

**Der Autoschutzbrief** ist eine bedarfsgerechte Ergänzung des Versicherungsschutzes mit zahlreichen Leistungen bei Panne oder Unfall sowie Fahrzeugausfall oder bei Krankheit während einer Reise.

**Mit dem Fahrerschutz** ist der Fahrer bei einem selbst- oder mitverschuldeten Unfall gegen die finanziellen Folgen von Personenschäden abgesichert.

### **Rabattschutz – ein Schaden ist frei –**

Haben Sie mit uns für Ihren PKW zum Zeitpunkt des Schadensfalls Rabattschutz vereinbart, ist in der Kfz-Haftpflicht- und in der Vollkaskoversicherung je ein belastender Schaden pro Kalenderjahr frei. Der rabattgeschützte Schaden führt nicht zu einer Neueinstufung des Vertrags im Folgejahr.

Die Sondereinstufung berücksichtigen wir bei der Auskunft an den Nachversicherer nicht.

Voraussetzung ist, dass dem Vertrag mindestens die SF-Klasse 4 zugrunde liegt. Der Rabattschutz kann – z. B. nach einem Schadensfall – nicht unterjährig gekündigt werden.

**Die GAP-Versicherung** übernimmt bei Ihrem geleaseten oder kreditfinanzierten PKW im Falle eines Totalschadens oder eines Diebstahls die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und der sich aus dem Leasing- oder Kreditvertrag ergebenden Restforderung.

**Die Werkstattbindung in der Kaskoversicherung** führt zu einer deutlichen Reduzierung des Beitrags, in dem Sie die Werkstattbindung wählen und nach einem Unfall Ihr Fahrzeug im Partner-Werkstattnetz der Debeka reparieren lassen. Die ausgeführten Arbeiten werden nach Herstellervorgaben mit Originalteilen durchgeführt.

Wir treten auch für die bearbeiteten Teile in die Garantie des Herstellers ein, soweit diese erlischt.

Das **Elektropaket** beinhaltet zusätzliche Leistungen, wie z. B. Allgärendeckung für den Akkumulator Ihres Elektro-/Hybridfahrzeugs. Das heißt, auch Bedienungsfehler, Überspannungsschäden durch Blitzschlag usw. sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Schäden durch Verschleiß oder Abnutzung, Konstruktions- oder Materialfehler und chemische Reaktionen.